

FINANZ- und BEITRAGSORDNUNG des TSV 1914 Berlstedt / Neumark e.V.

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Durch den Finanzverantwortlichen sind alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß zu belegen und im Kassenbuch für Sportvereine zu erfassen.
3. Am Ende eines jeden Kalenderjahres ist eine Einnahme-Ausgabe-Rechnung für das abgelaufene Kalenderjahr zu erstellen und dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung nach Überprüfung durch den Kassenprüfer darüber zu berichten.
4. Alle Ausgaben müssen **vorher** dem Grunde und der Höhe nach vom Vorstand genehmigt sein. Ausgaben, die vorher nicht der Höhe nach festgestellt werden können, müssen mindesten dem Grunde nach genehmigt sein. Nichtgenehmigte Ausgaben gehen zu Lasten des Bestellers.
5. **Gebühreuzahlung**
 - 5.1. Start- und Meldegebühren für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe werden vom Verein bezahlt.
 - 5.2. Passgebühren sowie Ausbildungsgebühren für Übungsleiter und Schiedsrichter zahlt zunächst der Verein. Verlässt ein betreffendes Mitglied innerhalb von 5 Jahren den Verein, dann hat das Mitglied den Betrag, der pro Jahr um 20% abnimmt, dem Verein zurückzuzahlen.
6. Zuschüsse zu Fahrt- und Reisekosten können nur mit Genehmigung des Vorstands gezahlt werden.
7. **Höhe der Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2018**
 - 7.1 Erwachsene (über 18 Jahre): 6 € monatlich (72 € jährlich)
 - 7.2 Kinder u. Jugendliche (bis 18 Jahre) sowie Lehrlinge und Studenten: 4 € monatlich (48 € jährlich)
 - 7.3 Familienbeitrag:
Beitragsminderung um 1 € monatlich ab dem 2. für jedes weitere Mitglied aus der Familie. Gilt für alle im Haushalt lebenden Familienmitglieder.
 - 7.4 Über Beitragsminderungen für soziale Härtefälle entscheidet nach Antrag der Vorstand.
8. Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich bis 31.03. und 30.09. bzw. jährlich bis 30.06. zu zahlen. Zahlungsmöglichkeiten:
 - 8.1 Überweisung auf das Konto des TSV Berlstedt / Neumark bei der VR Bank Weimar eG
IBAN: DE63 8206 4188 0001 0005 27 BIC: GENODEF1WE1
 - 8.2 Barzahlung beim Verantwortlichen der Trainingsgruppe bzw. Abteilungsleiter
 - 8.3 Barzahlung beim Finanzverantwortlichen
Oskar Leine, Im Waidgarten 2, 99439 Berlstedt

Diese Finanz- und Beitragsordnung ersetzt die Finanz- und Beitragsordnung vom 17.03.2017 und gilt ab dem 01.01.2018.